

Fachschule für Technik

Grundsätzliche Struktur der Fachschulen für Technik

→ Länderübergreifend einheitliche Struktur
(„Rahmenvereinbarung über Fachschulen“
der Kultusministerkonferenz)

→ Umsetzung durch Verordnungen der Bundesländer



Nationale Bildungskonferenz Elektromobilität 2011



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Auf Initiative der



NATIONALE
PLATTFORM
ELEKTROMOBILITÄT

Fachschule für Technik

In der **KMK-Rahmenvereinbarung** geregelt:

- Fachrichtung(en)
- Gesamtumfang / Schneidung (Rahmenstundentafel)
- Zuständigkeit (hinsichtlich Umsetzung)
- allgemeine Zielsetzung
- Abschlussbezeichnung
- bundesweite Anerkennung
- ...

→ **keine inhaltliche Ausgestaltung!**

Fachschule für Technik

In den Verordnungen der Länder geregelt:

- inhaltliche Ausgestaltung (Landeslehrpläne)
- Prüfungsmodalitäten
- ...

→ Keine unmittelbarer Vergleich (hinsichtlich der Inhalte) zwischen den Fachschulen der Länder möglich!

Fachschule für Technik

Auswirkungen:

- Schulen können sich regional optimal an die Bedürfnisse der Wirtschaft anpassen

aber

- zentrale Steuerung (bundeseinheitlich) nicht möglich